



studieren in...

Deutschland

Ausgabe 2026/2027



**DIE REGIERUNG
DES GROSSHERZOGTUMS LUXEMBURG**
Ministerium für Forschung
und Hochschulwesen



Das deutsche Hochschulsystem

- **Universitäten**
 - Fokus auf der Vermittlung von methodischem und theoretischem Wissen
 - zum Teil freie Kurswahl statt obligatorischer Veranstaltungen
 - forschungsbezogene Abschlussarbeit
 - Technische Universität (TU):
Universität mit Schwerpunkt auf der technisch-wissenschaftlichen Forschung und Ausbildung
- **Fachhochschulen (FH) / Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW)**
 - feste Kursgruppen („Klassen“)
 - praxisbezogene Abschlussarbeit
- **Musik-, Kunst- und Filmhochschulen**
 - Zugang häufig nur mit Bewerbungsmappe und Eignungstest
- **Private Hochschulen**
 - kleine Studiengruppen
 - enge Anbindung an die Wirtschaft
 - starke internationale Ausrichtung
 - häufig hohe Studiengebühren



Wichtig:
Die private Hochschule
sollte staatlich anerkannt
sein!

Bachelor

- Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.),
Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Education (B.Ed.)
Dauer: 6-8 Semester

Master

- Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of
Education (M.Ed.)
Dauer: 2-4 Semester

Staatsexamen

- staatlicher Abschluss nach einem Studium der Fächer Jura,
Humanmedizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Lebensmittelchemie,
Pharmazie, Lehramt

Promotion

- akademischer Abschluss nach Master oder Staatsexamen
 - Verleihung des Dokortitels
 - Dauer: 4-10 Semester



Kontaktieren Sie uns, um sicherzustellen, dass der angestrebte
Abschluss anerkannt wird!

etudes@mesr.etat.lu



Einschreibung

Bewerbung und Zulassung

Wer sich um einen Studienplatz an einer deutschen Hochschule bemüht, muss einige Regeln beachten. Wie und wo man sich bewirbt, hängt vom Studienfach ab, deshalb informieren Sie sich immer direkt bei der Hochschule. Prinzipiell wird zwischen Fächern ohne Zulassungsbeschränkung und Fächern mit Zulassungsbeschränkung unterschieden.

- **Zulassungsbeschränkte Fächer**

Für Studiengänge, in denen Zulassungsbeschränkungen (Numerus Clausus) bestehen, ist eine besondere Zulassung zu beantragen.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen:

- bundesweit zulassungsbeschränkten Fächern: Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie; Bewerbung und Vergabe der Studienplätze erfolgen über [Hochschulstart.de](https://hochschulstart.de).
- örtlich zulassungsbeschränkten Fächern: Bewerbungen erfolgen direkt über die Hochschule und eventuell gleichzeitig über [Hochschulstart.de](https://hochschulstart.de) bzw. über www.uni-assist.de.

- **Freier Zugang**

Für Fächer ohne Zulassungsbeschränkung (ohne Numerus Clausus) kann man sich in der Regel ohne gesondertes Zulassungsverfahren bei der jeweiligen Hochschule einschreiben.

Der Zulassungsantrag wird entweder direkt bei der Hochschule oder über www.uni-assist.de eingereicht.

- **Bewerbungsfrist**

Die Bewerbungsfrist endet für viele Studiengänge am 15. Juli für das Wintersemester und am 15. Januar für das Sommersemester.

Die genauen Bewerbungsfristen aller Studiengänge veröffentlichen die Universitäten auf ihren Internetseiten.

Welche Unterlagen benötige ich?

- eine beglaubigte (bei Ihrer Gemeinde erhältlich) Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (Diplôme de fin d'études secondaires)
- eine Fächer- und Notenübersicht
- ein Passfoto
- eine Kopie des Reisepasses oder des Ausweises
- ggf. einen Nachweis Ihrer Sprachkenntnisse (das „complément au diplôme“ bescheinigt das Niveau des Deutschunterrichts im europäischen Referenzrahmen).

Numerus Clausus

Der Begriff Numerus Clausus (kurz NC) bezeichnet die Note, die ein Schüler im Abschlussjahr der Sekundarschule erreicht haben muss, um für einen Studiengang zugelassen zu werden.

Diese Zulassungsbeschränkung wird bei Studiengängen angewendet, wo es mehr Bewerbungen als freie Studienplätze gibt. Mit Ausnahme der medizinischen Studiengänge, hängt es immer von den einzelnen Hochschulen ab, ob man für die Zulassung in einem Studiengang einen NC erreichen muss und wie hoch dieser ist.

i Informieren Sie sich immer auf der Internetseite der Hochschule, ob ein Studiengang durch einen Numerus Clausus zulassungsbeschränkt ist.

Vorpraktikum

Ein Vorpraktikum von unterschiedlicher Dauer kann bei einigen Studiengängen Voraussetzung für die Zulassung zum Studium sein. Das gilt vor allem bei ingenieurwissenschaftlichen, sozialen und kreativen Fächern.

i Erkundigen Sie sich vorab bei Ihrer Wunschhochschule, ob ein solches Vorpraktikum für Ihren Studiengang Pflicht ist.



Test für medizinische Studiengänge

TMS – Test

Der TMS-Test ist ein fachspezifischer Studierfähigkeitstest. Die Teilnahme am TMS ist für die Zulassung in den medizinischen Studiengängen (Humanmedizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie) freiwillig, aber das Ergebnis kann die Chance auf einen Studienplatz an den am TMS beteiligten Fakultäten erhöhen.

Eine Verschlechterung der Chancen gegenüber einem Bewerber, der nicht am TMS teilgenommen hat, ist ausgeschlossen.

www.tms-info.org

Der Test für medizinische Studiengänge findet zweimal im Jahr statt und man kann sich innerhalb eines Jahres nach der erstmaligen Teilnahme zur Testwiederholung anmelden. Die Testgebühr beträgt 100 €.



Achtung:

Ab 2027 wird der TMS durch einen anderen Test ersetzt.

HAM-Nat Test

Die Universitäten Greifswald, Magdeburg und Hamburg organisieren einen anderen Test, um die Chancen auf einen Studienplatz zu erhöhen. Im Gegensatz zum TMS kann der HAM-Nat Test so oft wie gewünscht wiederholt werden.



Weitere Informationen befinden sich auf den Internetseiten der Universitäten.

Studieneignungstest für Psychologie

Durch die Teilnahme am BaPsy-DGPs Studieneignungstest können Studierende wertvolle Zusatzpunkte erzielen, die Ihnen bei der Bewerbung auf einen Studienplatz im Bachelorstudiengang Psychologie an vielen deutschen Universitäten angerechnet werden können.

Die Teilnahme am Test ist freiwillig, wird aber allen Studieninteressierten empfohlen, da sie die Chance auf einen Studienplatz nur verbessern kann. Wie stark der BaPsy die Chancen auf einen Studienplatz beeinflussen kann, entscheiden die einzelnen Universitäten. Informationen hierzu finden sich auf den jeweiligen Internetseiten.

Der BaPsy findet im Herbst und im Frühjahr statt und die Testgebühr beträgt 100 €.



Zusätzliche Informationen zum BaPsy, zur Testteilnahme und zu den teilnehmenden Universitäten finden sich auf der Internetseite www.studieneignungstest-psychologie.de.

Die Einschreibung oder Immatrikulation macht aus Studienbewerbern Studierende.

Erst wenn Sie immatrikuliert sind, dürfen Sie die Lehrveranstaltungen an der Hochschule besuchen, Prüfungen ablegen und einen akademischen Grad erwerben.

Wie funktioniert die Einschreibung?



Sie können sich an Ihrer deutschen Hochschule einschreiben, sobald Sie den Zulassungsbescheid erhalten haben.

Jede Hochschule hat eigene Regelungen: je nach Hochschule müssen Sie sich an einem festgelegten Termin persönlich im Studierendensekretariat anmelden oder die erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail einreichen.

Stichwort Rückmeldung

Alle Studierenden, die ihr Studium nach den Semesterferien an derselben Hochschule fortsetzen wollen, müssen sich vor Semesterbeginn innerhalb einer bestimmten Frist bei der zuständigen Verwaltung melden und den Semesterbeitrag für das kommende Semester bezahlen.



Studiengebühren

Die allgemeinen Studiengebühren wurden abgeschafft, aber private Hochschulen oder Anbieter von Fernstudiengängen verlangen noch immer Studiengebühren.

Alle Studierenden bezahlen in Deutschland zu Beginn jedes Semesters einen Semesterbeitrag, der sich aus Beiträgen fürs Studierendenwerk, studentische Selbstverwaltung (AStA), möglichen Verwaltungskosten, sowie weiteren Leistungen wie einem Semesterticket zusammensetzt.



Unterkunft

Der luxemburgische Staat verfügt über ein prioritäres Belegungsrecht in Studentenwohnheimen in folgenden Städten:

Aachen | Bonn | Freiburg | Kaiserslautern | Karlsruhe | Saarbrücken



Erkundigen Sie sich vorab auf unserer Webseite mengstudien.lu unter der Rubrik „Studieren im Ausland“.



logement@mesr.etat.lu



+352 247- 85135



Studentenleben

Besuchen Sie die Rubrik „Aufenthalt planen“ in unseren Informationen über Deutschland auf mengstudien.lu, um mehr übers Studentenleben zu erfahren:

- Wohnen
- Krankenversicherung
- Jobmöglichkeiten
- Praktika



Studienbeihilfe

AideFi

Nutzen Sie die staatliche Studienbeihilfe - AideFi.

Sie besteht aus mehreren kombinierbaren Stipendien sowie einem Studentendarlehen und wird zweimal pro Studienjahr ausgezahlt.



aidefi@mesr.etat.lu



Auf der Internetseite mengstudien.lu finden Sie weitere Informationen zur AideFi, sowie zusätzliche Stipendienmöglichkeiten.





Studiengang finden

Hochschulkompass www.hochschulkompass.de

Studienwahl www.studienwahl.de



Nützliche Links



Noch Fragen?

Ministerium für Forschung und Hochschulwesen



etudes@mesr.etat.lu



+352 247-88650



www.mengstudien.lu

*meng***studien**.lu

